

Heinz
Sielmann
Stiftung



Sielmanns Biotopverbund Bodensee

Eisvogel
Alcedo atthis



Laubfrosch
Hyla arborea



Streuobst- und Weidprojekt in Überlingen-Hödingen



Weißstorch
Ciconia ciconia

Gemeinsame Projektförderung der Heinz Sielmann Stiftung und der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg für Städte, Gemeinden und Landkreise: Bewerben Sie sich jetzt!



Die Heinz Sielmann Stiftung und die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg setzen ihre im Jahr 2014 gegründete Kooperation für den Biotopverbund Bodensee fort und möchten damit attraktive Anreize zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen anbieten. Bis zum 2. November 2023 können sich alle Städte und Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis, Konstanz und Sigmaringen sowie die Landkreise selbst bei den Stiftungen für die Umsetzung geplanter Biotopverbundprojekte bewerben.

Hintergrund

Die Heinz Sielmann Stiftung engagiert sich seit 2004 in den Landkreisen Bodenseekreis, Konstanz und Sigmaringen für den Aufbau des Biotopverbunds Bodensee. Zahlreiche Biotopstandorte mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen wurden bereits geschaffen, darunter v.a. neuangelegte Stillgewässer, aufgewertete Streuobstwiesen und extensive Weidprojekte. Bei

der Realisierung von Projekten spielen Kommunen als Bindeglied zu Bürgern und Landnutzern eine entscheidende Rolle. Um diese zu stärken, können für Biotopverbundmaßnahmen bei der Heinz Sielmann Stiftung und der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg Fördermittel beantragt werden. Die Stiftung Naturschutzfonds fördert seit mehr als 40 Jahren unter dem Motto „Wir fördern Vielfalt“ Projekte mit dem Ziel, positive Entwicklungen und Veränderungen im Naturschutz anzustoßen und neue Wege im Naturschutz zu ebnen. Mit ihrer Fördertätigkeit unterstützt die Stiftung Naturschutzfonds die Ziele der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg.

Was kann gefördert werden und wie hoch ist die Förderung?

In Zusammenarbeit mit der Heinz Sielmann Stiftung und der Stiftung Naturschutzfonds besteht für Zuwendungsempfänger:innen die Möglichkeit, auf

der Grundlage des Fachplans landesweiter Biotopverbund, den Biotopverbund Bodensee weiterzuentwickeln. Maßnahmen können z. B. sein: die Anlage eines Stillgewässers, die Renaturierung eines Fließgewässers, der Aufbau eines gemeinschaftlichen Beweidungsprojekts, die Erstpflege von Trocken- und Magerrasen etc. Projekte können mit einem Zuschuss von bis zu 90% der Gesamtausgaben gefördert werden.

70% können bei der Stiftung Naturschutzfonds beantragt werden. Bei Antragstellung ist darzustellen, dass bei der Heinz Sielmann Stiftung die Förderung von weiteren 20% der Gesamtausgaben beantragt wird. Somit verbleibt für Zuwendungsempfänger:innen ein attraktiver Eigenanteil von lediglich 10% der Gesamtausgaben. Grundlage für die förderfähigen Sachkosten und Investitionen stellt die Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds dar. Personalkosten von Angestellten



der Gebietskörperschaften sind grundsätzlich nicht förderfähig. Für den Förderanteil der Heinz Sielmann Stiftung gelten die Förderrichtlinien der HSS. Anträge mit Projektförderung mit weniger als 5.000 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben können nicht

berücksichtigt werden. Wir empfehlen, die Projektidee vor Antragstellung mit dem Projektbüro der Heinz Sielmann Stiftung abzustimmen, um die Förderfähigkeit zu überprüfen.

Wie kann eine Projektförderung beantragt werden?

Die bei der Heinz Sielmann Stiftung eingereichten Förderanträge werden für jeden Landkreis von Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftserhaltungsverbands fachlich beurteilt.

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

Städte und Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis, Konstanz und Sigmaringen sowie die Landkreise selbst.

Förderantrag

Die Antragsunterlagen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg können Sie im Internet abrufen unter: <https://stiftung-naturschutz-bw.de/zuewendungsbereich-allgemeiner-haushalt>

Antragsabgabe

Der Förderantrag ist bis zum 2. November schriftlich bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und in elektronischer Form bei der Heinz Sielmann Stiftung einzureichen. Im Frühjahr 2024 teilen die Stiftung Naturschutzfonds und die Heinz Sielmann Stiftung die Förderentscheidung mit. Mit dem beantragten Projekt kann i.d.R. erst nach der Förderentscheidung begonnen werden.

**Heinz Sielmann Stiftung
Projektbüro Sielmanns
Biotopverbund Bodensee**
Anne-Gabriela Schmalstieg
bodensee@sielmann-stiftung.de
Obertorstraße 23,
88662 Überlingen
Telefon: +49 (0) 7551 949 61 93



Heck- und Hinterwälder Rinder pflegen artenreiche Grünlandflächen in der Gemeinde Salem. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds und der Heinz Sielmann Stiftung wurde das Beweidungsprojekt durch den Bodenseekreis in Zusammenarbeit mit dem BUND Markdorf/Salem umgesetzt.



Zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt in der Aachae bei Rielasingen-Worblingen haben die Heinz Sielmann Stiftung und die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in 2017 zusammen mit sieben weiteren Projektförderern ein neues Stillgewässer auf einer Achse des landesweiten Biotopverbunds feuchter Standorte angelegt.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
Telefon: +49 (0)5527 914-0
Telefax: +49 (0)5527 914-100
info@sielmann-stiftung.de
www.sielmann-stiftung.de



**Stiftung Naturschutzfonds
Baden-Württemberg**
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 126-2229
Telefax: +49 (0)711 126-2255
info@stiftung-naturschutz-bw.de
www.stiftung-naturschutz.landbw.de